

**Die Kreissenorenkonferenz (KSK) im Kreis Unna
- Geschäftsordnung -
09.11.2022**

Präambel

Angesichts der demografischen Entwicklung mit kontinuierlich wachsender Anzahl von Seniorinnen und Senioren führte der Kreis Unna 1989 die Sozialplanung insbesondere für ältere Menschen verbindlich in die Verwaltungsstruktur ein. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur vor allem in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Wohnen ist ebenso Teil der Arbeiten wie Aufbau und Unterstützung von psycho-sozialen Arbeitsgruppen und seniorenrelevanten Gremien mit verschiedensten Fachleuten und Ehrenamtlichen. Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren erfolgte zunächst in diesen Gremien. 1993 führte der Kreis Unna als erstes kreisweites Dialogforum den „Kreissenorentag“ für sämtliche Organisationen älterer Menschen in den zehn kreisangehörigen Kommunen ein. Zusätzlich tauschten sich in einer „AG Seniorenbeteiligung“ verantwortliche ehrenamtlich tätige Personen aus kreisweit relevanten Seniorenorganisationen und örtlichen Seniorenbeiräten oder ähnlichen Gremien mit dem Kreis Unna aus. Bereits 1994 wurde im Kreis Unna die Kreispflegekonferenz zur Umsetzung der neuen Pflegeversicherung gegründet, die später gesetzliche Pflichtaufgabe wurde. Die Beteiligung älterer Menschen wurde über Personen aus der AG Seniorenbeteiligung und kreisweite Organisationen zur Vertretung der Interessen auch von Seniorinnen und Senioren sichergestellt.

- o Vor dem Hintergrund weiterhin teilweise fehlender Seniorenbeiräte in den Kommunen des Kreises und sehr unterschiedlicher Strukturen der Seniorenbeteiligung wurde am 12. September 2001 auf dem Kreissenorentag in der Stadthalle Unna die „Kreissenorenkonferenz“ (KSK) gegründet. Sie ist ein beratendes, auf Konsensfindung angelegtes Gremium zur organisierten, regelmäßigen Beteiligung von ehrenamtlichen Verantwortlichen aus Organisationen für die Belange älterer Menschen auf kreislicher Ebene. Sie ist nicht als Verein oder politischer Beirat organisiert, arbeitet aber in der Funktion „wie ein Seniorenbeirat“. Dies wurde 2013 auch von der Landessenorenvertretung NRW so gewürdigt (Gewährung des vollen Stimmrechts).

Die seitens des Kreises zur Gründung vorgelegte Geschäftsordnung legte die Strukturen der Organisation, das Delegationsprinzip und die thematischen Arbeitsinhalte fest. Sie wurde in der Folge auf Anregung der in die KSK gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenorganisationen bzw. des selbstgewählten Vorstandes verändert und auch der Weiterentwicklung an Gremien, Infrastrukturen und Themen im Kreisgebiet angepasst. Die „Legislaturperiode“ für die Delegierten und den selbstgewählten Vorstand war seit 2001 an den in der Regel dreijährigen Rhythmus des großen Kreissenorentages gekoppelt. Personalausfälle in der Geschäftsstelle, vor allem aber auch die Erfahrungen während der Corona-Pandemie erforderten eine Abkehr.

Abgestimmt mit dem Vorstand der KSK entstand die hier vorliegende Geschäftsordnung, welche die bislang umsetzbaren Überlegungen berücksichtigt.

1. Name und Sitz

Das Gremium zur Beteiligung der organisierten Seniorinnen und Senioren auf der Ebene der Kreisverwaltung Unna führt den Namen „Kreissenorenkonferenz Kreis Unna“ (KSK). Für die Außendarstellung kann ein eigenes Logo erstellt werden. Sitz der hauptamtlichen Geschäftsstelle ist im Kreishaus, Fachbereich Arbeit und Soziales, Produkt Sozialplanung und Demografie, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

2. Aufgaben und Zielsetzungen

- Unabhängige ehrenamtliche Interessenvertretung älterer und alter Menschen;
- Beteiligung und Beratung bei seniorenrelevanten Tätigkeitsfeldern des Kreises (z.B. Gesundheit, Pflege, Soziales, Wohnen, ÖPNV, Ehrenamt);
- Initiierung von Arbeitsfeldern und Mitwirkung bei der Umsetzung konkreter Projekte insbesondere zur Förderung der aktiven und inklusiven Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben;
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen fach- und themenbezogenen politischen Gremien der Ausschüsse sowie entsprechende Teilnahme nach Absprache an den Fachausschusssitzungen;
- Förderung der gegenseitigen Solidarität der jüngeren und älteren Generation;
- Förderung der Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte und vergleichbaren Organisationen in den zehn kreisangehörigen Kommunen;
- Regelmäßige Sitzungen der Delegierten und des Vorstandes;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Mitwirkung beim Kreissenorentag;
- Mitglied in der gesetzlichen Konferenz Alter und Pflege;
- Mitglied im Fachbeirat Inklusion;
- Mitwirkung im Bündnis für Familie Kreis Unna;
- Mitglied in der Ständigen Kommission ÖPNV (SKÖ);
- Mitglied in der Landessenorenvertretung NRW.

3. Mitgliedschaft, Arbeitsperiode, Vorstand, Sitzungen

Delegationsprinzip:

Zur Schaffung arbeitsfähiger Strukturen haben die nachstehend beschriebenen Organisationen für Seniorinnen und Senioren aus dem Kreis Unna je eine Person als Delegierte sowie jeweils eine Person als Stellvertretung entsendet. Evtl. Änderungen sind jederzeit möglich und nicht an bestimmte Zeitpunkte gebunden. Aufnahme neuer geeigneter Organisationen und Berücksichtigung entsprechender Delegierter/Stellvertretungen ist nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und mit dem Vorstand jederzeit möglich. Die Geschäftsstelle der KSK ist über Änderungen und Neuaufnahmen mit schriftlicher Mitteilung (postalisch oder per E-Mail) zu informieren.

Delegierte und deren Stellvertretungen werden entsendet durch:

- den örtlichen Seniorenbeirat der kreisangehörigen Kommune oder vergleichbares wie Seniorenring oder Seniorenkreis oder, wenn nicht vorhanden,

Entscheidung durch zuständigen politischen Ausschuss (ggf. Mitteilung der Verwaltung);

- kreisweite Seniorenorganisation oder überregional/überörtlich aktive Seniorenorganisation wie z.B. SPD AG 60 plus, Seniorenunion (CDU), Liberale Senioren (FDP), Kreis-Sportbund, Seniorenradio, Seniorenzeitung, Wohlfahrtsverband (Seniorenbeauftragte/r), gewerkschaftliche Seniorengruppen, Seniorengruppen aus Berufsverbänden und Wirtschaft, seniorenrelevante Selbsthilfegruppen, Betroffenenorganisationen wie z.B. Sozialverband Deutschland oder VDK.

Individuelle Voraussetzungen der Delegierten und Stellvertretungen:

- Mindestalter 55 Jahre
- Aktive Mitarbeit in der entsendenden Organisation;
- Bereitschaft, innerhalb der eigenen Kommune bzw. in der eigenen Organisation mit dem Vorstand abgestimmte Informationen aus der KSK weiter zu geben, z.B. durch Berichte in Gremien, schriftliche Informationen;
- Bereitschaft zur Teilnahme an möglichst sämtlichen Sitzungen.

Dauer einer Arbeitsperiode der Delegierten und Stellvertretungen:

Wie seit 2001 praktiziert, soll die Arbeitsperiode von Vorstand und Delegierten mit jeweiligen Stellvertretungen in der Regel drei Jahre umfassen. In der ersten Sitzung der KSK in 2023 wird ein neuer Vorstand gewählt. Dann beginnt eine in der Regel dreijährige Arbeitsperiode (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich).

Vorstand und Vorsitzende oder Vorsitzender der Kreissenienorenkonferenz

Die Delegierten wählen auf der ersten Sitzung in 2023 aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit (pro Delegierten: eine Stimme) eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei gleichberechtigte Stellvertretungen sowie bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder. Die Wahl sollte offen stattfinden, da die KSK ein auf Konsensfindung angelegtes Dialogforum darstellt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende, die zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie die maximal drei weiteren Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand der Kreissenienorenkonferenz. Er ist für die inhaltliche und operative Arbeit zuständig und arbeitet eng mit der hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreis Unna zusammen. Aktivitäten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes im Namen der KSK sind grundsätzlich mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden abzustimmen.

Der Vorstand trifft sich bei Bedarf sowie mindestens 4 x jährlich mit der Geschäftsstelle zur Vorbereitung der Sitzungen. Sollten Präsenzsitzungen ausfallen, sind möglichst alternative Kommunikationsformen zu nutzen. Er stellt insbesondere die Durchführung der o.a. Aufgaben sicher (Mitwirkungen und weiteres). Themenbezogen ist dabei auch die Gründung von Fach-Arbeitsgruppen möglich, an denen andere Delegierten mitwirken können.

Sitzungen der Kreissenienorenkonferenz, weitere Termine

Sitzungen finden i. d. R. 4 x jährlich statt, regelmäßige Teilnahme ist erwünscht. Die Nutzung von Alternativen (s.o.) soll die Kommunikation sicherstellen, sofern Präsenzsitzungen ausfallen müssen.

Die Delegierten sorgen selbständig bei absehbarer Verhinderung für die rechtzeitige Information ihrer jeweiligen Vertretung.

Nach Möglichkeit sollte einmal jährlich zum Jahresende eine Sitzung mit allen Delegierten und Stellvertretungen stattfinden.

Die Sitzungen erfolgen nicht öffentlich und sind den Delegierten bzw. den Stellvertretungen sowie Vertretern der Geschäftsstelle bzw. des Kreises Unna vorbehalten. Gäste können in Abstimmung mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle geladen werden (z.B. Fachleute für bestimmte Themen sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung).

Es können projektbezogene Arbeitsgruppentreffen stattfinden, ebenso „Sondersitzungen“ oder spezielle Veranstaltungsformate (Fachtagungen).

Die Delegierten und ihre Stellvertretungen werden darüber hinaus zu seniorenrelevanten Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreises eingeladen.

4. Geschäftsführung, Budget

Die Geschäftsstelle der Kreissenienkonferenz (KSK) ist beim Kreis Unna seit 2001 im Produkt „Sozialplanung und Demografie“ angesiedelt, welches ab 2021 als eigenständiges Produkt 50.00.01 im Sozialdezernat direkt bei der Fachbereichsleitung zugeordnet ist. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kreissenienkonferenz, insbesondere den Vorstand, fachlich-inhaltlich z.B. durch Protokollführung, Fachberatung, Pflege der Internetseiten, sowie operativ durch Organisation von Räumlichkeiten, Versendung von Informationen, Protokollen und Einladungen (i. d. R. mit zwei Wochen Vorlauf).

Kosten wie z.B. Fahrtkosten der Mitglieder, Teilnahmegebühren im Rahmen der Tätigkeit für die KSK nach Abstimmung mit dem Vorstand, Honorarkosten für externe Fachleute werden im Budgetrahmen aus verfügbaren Haushaltsmitteln vom Kreis Unna getragen. Entsprechende Rechnungen und Fahrkostennachweise sind bei der Geschäftsstelle zeitnah vorzulegen.

5. Entschädigung und Versicherungsschutz

Die Mitarbeit der Delegierten und der Stellvertretungen erfolgt als ehrenamtliche Tätigkeit. Auslagen wie z.B. Fahrtkosten werden im Rahmen des Budgets wie oben beschrieben übernommen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kreissenienkonferenz besteht der gesetzliche Versicherungsschutz gem. § 2 SGB VII.

6. Inkrafttretung und Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Verabschiedung auf der KSK-Sitzung am 09.11.2022 bei einfacher Mehrheit der Delegierten in Kraft. Sie kann künftig bei kleineren redaktionellen Änderungen vom Vorstand und der Geschäftsstelle geändert werden sowie bei inhaltlichen oder grundsätzlichen Änderungsvorschlägen im Rahmen einer ordentlichen KSK-Sitzung.